



**Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Strukturelle Themen)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die laufende Berichterstattung fortgesetzt. Es wird ein Überblick über die Projekte und Maßnahmen des Jahres 2010 sowie ein Ausblick auf die Planungen 2011 gegeben. Über die Entwicklung der Ausgaben und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird auf Grund der hohen finanziellen Risiken im Haushalt 2011 bereits im ersten Halbjahr regelmäßig informiert.

Neben der Information über verschiedene Einzelprojekte wird ein Überblick über Entwicklungen bei den einzelnen Einrichtungsträgern, zur Dezentralisierung und weiterer Ambulantisierung der Angebote gegeben.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der einzelnen Einrichtungen

1.1 BruderhausDiakonie

1.1.1 Buttenhausen

In der Konsequenz der bereits im letzten Jahr (KT-Drucksache Nr. VIII-0120) beschriebenen Dezentralisierung der Wohnangebote von Buttenhausen in die umliegenden Städte und Gemeinden wurden auch 25 Werkstattplätze nach Münsingen-Auingen ins dortige Industriegebiet verlagert. Damit wurden wohnortnahe Arbeitsplätze gesichert.

1.1.2 Reutlingen

Für den geplanten Ersatzneubau der Behindertenhilfe in der Oberlinstraße 17 liegt seit Ende 2010 der Förderbescheid des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) vor. Mit dem Abriss des alten Gebäudes und dem Neubau wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 begonnen. Teil dieser Maßnahme ist auch die Umsetzung eines Konzeptes für Menschen mit einer autistischen Störung. Am Standort

soll hierfür eine Wohngruppe mit sechs Plätzen geschaffen werden. Das Angebot soll vorrangig für Leistungsberechtigte aus dem eigenen Landkreis zur Verfügung stehen.

1.1.3 Werkstätten Reutlingen/Ermstal

Die Werkstätten der BruderhausDiakonie für psychisch behinderte Menschen befinden sich derzeit in einem Neuordnungsprozess. Die Standorte der jetzigen Werkstätten in der Gustav-Werner-Straße in Reutlingen und der Werkstatt in Betzingen sollen dabei zusammengelegt und an einem neuen Standort in Reutlingen gebündelt werden. Die Werkstatt in Betzingen genügt nicht mehr den Anforderungen an moderne Arbeitsbedingungen. In der Gustav-Werner-Straße soll zukünftig der Berufsbildungsbereich (Orientierung zur beruflichen Beschäftigung) konzentriert werden.

Das Grundstück für den Ersatz-Neubau in der Siemensstraße/Am Heilbrunnen wurde von der BruderhausDiakonie bereits erworben. Das geplante Werkstattgebäude soll 120 Arbeitsplätze, für zumeist psychisch behinderte Menschen, zur Verfügung stellen. Darüber hinaus bietet das Grundstück noch erhebliche Erweiterungsmöglichkeiten. Einen Bedarf hierfür sieht die Landkreisverwaltung auf längere Zeit jedoch nicht. Die neue Werkstatt eignet sich besser für die Akquise und Abwicklung von Großaufträgen als die bisherigen Standorte. Die ÖPNV-Anbindung für die Beschäftigten ist sehr gut. Das Konzept der Werkstattplanung sieht 160 Plätze für diesen Personenkreis vor. Weitere 40 Plätze sollen mittelfristig an einem anderen Standort evtl. im Bereich Ermstal bzw. Pfullingen/Eningen entstehen. Mit den 160 Plätzen ist kein weiterer Ausbau verbunden. Es handelt sich um bereits vorhandene Plätze. Zur Konzeption besteht dem Grunde nach Konsens zwischen dem Landkreis, dem KVJS und der BruderhausDiakonie.

1.2 Samariterstift Grafeneck

Mit der Schließung des Schlossgebäudes ist vorgesehen, die Plätze der sogenannten binnendifferenzierten Pflege in bestehende moderne Gebäude für Wohngruppen auf dem Gelände des Samariterstifts zu verlagern.

Als Alternative für dort bisher stationär betreute Menschen gibt es erste Planungen eines intensiv betreuten ambulanten Wohnens im Lichtenstein-Park in Münsingen. Bei einem solchen ambulanten Angebot könnten künftig auch bei einzelnen Bewohnern entstehende Pflegebedarfe durch ambulante Pflege, d. h. durch Leistungen nach dem SGB XI ergänzt bzw. abgedeckt werden, ohne dass eine erneute stationäre Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe erforderlich wird.

1.3 Mariaberg

Unter Federführung des Standortlandkreises Sigmaringen wird der umfangreiche Dezentralisierungsprozess des Mariaberg e. V. von den Belegerlandkreisen begleitet. Für den Landkreis Reutlingen gehört dazu insbesondere der bereits bestehende Standort in Trochtelfingen mit 24 stationären und 6 ambulanten Plätzen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Ein weiterer Platzbedarf darüber hinaus wird im Landkreis Reutlingen nicht gesehen.

Die verbleibenden Angebote am Standort Mariaberg, hier vor allem für geistig behinderte Kinder, stehen auch weiterhin relativ wohnortnah zur Verfügung.

Nach wie vor schwierig gestaltet sich die Versorgung von geistig behinderten Menschen mit herausforderndem Verhalten. Die mit der Konzeption vorgesehene Rückführung aus einer zeitlich befristeten Intensivmaßnahme zurück in die allgemeine stationäre Versorgung gelingt nur äußerst selten. Für die derzeit neun Leistungsfälle von Stadt und Landkreis Reutlingen wurde deshalb eine besonders enge Fallsteue-

rung eingeführt. Ebenso sollen in einem weiteren Gespräch mit der Einrichtung konkrete Eckpunkte für die individuelle Hilfeplanung festgelegt werden.

1.4 LWV-Eingliederungshilfe – Rappertshofen

Der Abwicklungszeitraum für den früheren Landeswohlfahrtsverband (LWV) wurde inzwischen durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände vom 20. Dezember 2010 bis zum 31.12.2017 verlängert. Damit kann der LWV i. A. bis auf weiteres alleiniger Gesellschafter der LWV-Eingliederungshilfe gGmbH bleiben. Der KVJS wird im ersten Halbjahr 2011 mit den Gesprächen zur Gründung eines neuen kommunalen Zweckverbandes beginnen.

Nach der zweiten Regionalkonferenz, über die in der letztjährigen KT-Drucksache bereits berichtet wurde, fanden weitere Planungsgespräche mit dem Träger statt.

- Entwicklungen auf dem Gelände Rappertshofen:

Die Idee der LWV-Eingliederungshilfe, Rappertshofen in einen Stadtteil umzuwandeln, widerspricht nach wie vor den städteplanerischen Zielsetzungen der Stadt Reutlingen. Die Stadt signalisiert Offenheit, über ein Konzept zu reden, bei dem teilweise integriertes Wohnen ermöglicht wird, wenn konkrete Planungen vorgelegt werden. Das ehemalige Mädchenwohnheim wurde abgerissen. Für die freigewordene Fläche gibt es Überlegungen zu einem Logistikkeller für die Werkstätten. Mit dem angedachten Abriss des ehemaligen Schwesternwohnheimes sind Planungen für den Neubau eines Integrativen Wohnhauses (gemeinschaftliches Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderungen) verbunden. Des Weiteren wird eine bauliche Qualifizierung der Kantine geplant. Die bereits länger vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen am Hochhaus befinden sich derzeit in der Umsetzung. Weiterhin ist der Neubau einer Tagesförderstätte für Tagesstrukturangebote unterhalb der Werkstattbeschäftigung angedacht. Hier ist speziell auch an Nutzer gedacht, die privat oder in ambulanten Betreuungsverhältnissen außerhalb des Geländes wohnen.

- Sachstand Regionalisierung:

Rappertshofen bekommt zunehmend Anfragen aus den direkt angrenzenden Nachbarlandkreisen. D. h. der Schwerpunkt der ehemals überregionalen Versorgungsstruktur verliert langsam an Bedeutung. Die mit dem Nachbarlandkreis Esslingen im Zuge der Regionalkonferenzen begonnene Dezentralisierung von Plätzen aus Rappertshofen nach Nürtingen ist vollzogen. Es erfolgt auf die dort bereitgestellten Plätze in Nürtingen aber kaum eine Belegungsnachfrage, trotz umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und weiterer Gespräche mit Landkreis Esslingen.

- Dezentrales Wohnprojekt Reutlingen, Metzgerstraße 59:

Bei der Realisierung des Projektes gab es zunächst große Verzögerungen, die das Projekt beinahe zum Scheitern gebracht hätten, da zusätzliche, umfangreiche Maßnahmen (z. B. beim Brandschutz) erforderlich wurden. Auch heimrechtliche Fragestellungen sind inzwischen geklärt. Der Abschluss der Bauarbeiten soll bis Mai 2011 erfolgen. Anschließend können 7 Bewohner aus Rappertshofen dort in eine Außenwohngruppe umziehen.

- Ambulant betreutes Wohnen:

Im ambulant betreuten Wohnen werden derzeit insgesamt 33 Personen (davon 10 in Trägerschaft von Stadt und Landkreis Reutlingen) in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen betreut. Die Anzahl der Betreuungen in Reutlingen konnte um 7 Personen von 17 auf 24 (davon 8 in Trägerschaft von Stadt und Landkreis Reutlingen) gesteigert werden.

Des Weiteren beabsichtigt die Einrichtung, analog zum Projekt Selbstständig Leben (ProSele) der BruderhausDiakonie, weitere Bewohner von der stationären in eine ambulante Betreuung zu begleiten. Es handelt sich dabei um ca. 8 bis 10 Personen, für die eine intensive ambulante Betreuung in Frage kommt. Hierzu fanden erste Planungsgespräche mit Landkreis und Stadt Reutlingen statt.

- Fahrtkosten:

Am Beispiel Rappertshofen wird ein Problem der Steuerung der Eingliederungshilfekosten besonders deutlich. Die Dezentralisierung der Wohnangebote bringt steigende Fahrtkosten für Transporte zwischen den Außenwohngruppen und den Werkstätten mit sich. Teilweise sind Spezialtransporte erforderlich, die der Sozialhilfeträger finanzieren muss.

Ein großes Problem ist die sehr eingeschränkte Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV. Die Nahverkehrsbusse sind nach wie vor nur sehr selten auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern ausgestattet. Noch immer kommt es vor, dass Rollstuhlfahrer ohne Begleitperson von den Busfahrern stehen gelassen werden.

Aufgabenträger für die Belange des ÖPNV im Stadtgebiet Reutlingen ist die Stadt selbst. Über die Diskussion in der Behindertenliga sind hier erste gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit Behinderungen und den Reutlinger Stadtverkehrsbetrieben (RSV) unter Vermittlung der Stadtverwaltung angelaufen. So werden derzeit z. B. über das Projekt „Service Plus“ die Busfahrer der RSV speziell im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult. Ebenso werden die technischen Voraussetzungen der Busse überprüft. Ein dringender Wunsch aus der Behindertenliga ist es auch, dass alle Bushaltestellen auf einen behindertengerechten Standard gebracht werden. Dieser Wunsch einer Bestandsaufnahme und das anschließende Abarbeiten nach einer Prioritätenliste soll an die Stadtverwaltung herangetragen werden. Es ist aufgrund der dafür notwendigen Investitionen nur mittelfristig mit einer nachhaltigen Verbesserung zu rechnen. Ausgehend von der besonderen Problematik in Rappertshofen wird dieses Thema auch Gegenstand einer Sitzung mit den anderen Einrichtungen sein, um frühzeitig auf weitere Schwachstellen aufmerksam zu werden. Eine aktive Beteiligung der Kreisnahverkehrsplanung ist vorgesehen.

Ein weiteres Defizit zeichnet sich dadurch ab, dass die wegbrechenden Stellen von Zivildienstleistenden die Einrichtungen zwingen, Spezialtransporte auf externe Firmen zu verlagern, auch hier mit entsprechend steigenden Kosten für den Sozialhilfeträger.

1.5 Verein zur Förderung einer Sozialen Psychiatrie e. V. (VSP)

Das mit dem VSP in Zwiefalten erprobte Projekt der ergänzenden Tagesstruktur im ambulant betreuten Wohnen wurde ausgewertet und als rundum erfolgreich bewertet. Um weitere Erkenntnisse zu bekommen und mehr Leistungsberechtigte in die Tagesstruktur aufzunehmen, wurde die Projektvereinbarung um drei Jahre verlängert und von bisher 6 auf bis zu 8 Plätze erweitert.

Auch in Reutlingen soll es ein Modellprojekt zur Tagesstruktur mit dem VSP geben. Gedacht ist dabei an ein hauptsächlich für Menschen, die in ambulanter Betreuung

leben, gestaltetes Angebot im Gemeindepsychiatrischen Zentrum (ehemals im „Krankenhäusle“) in der Gustav-Werner-Straße 25. Dabei sind unterschiedliche Aufenthaltszeiten zu unterschiedlicher Vergütung vorgesehen, um dem individuellen Bedarf besonders gerecht werden zu können. Es stellt damit eine preisgünstige Alternative zu den vorhandenen Regelangeboten wie z. B. den Förder- und Betreuungsgruppen dar, deren Entgelte auf der Grundlage einer 8-stündigen Betreuungszeit kalkuliert sind.

Das Projekt steht kurz vor der Unterzeichnung der Modellvereinbarung.

1.6 Körperbehindertenförderung Neckar-Alb (KBF)

- Abbau Zivildienststellen:

Die Gesetzgebung des Bundes, nach der die Wehrpflicht künftig ruht, hat durch die analoge Anwendung für die Zivildienststellen einen deutlichen Stellenabbau im Zivildienst zur Folge. Bei der KBF hat dies bereits zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten im Bereich der Schulbegleitung bei Frühförderfällen geführt. Infolgedessen werden dem Sozialhilfeträger 50 % höhere Kosten für diese Leistung in Rechnung gestellt.

Mit weiteren Kostensteigerungen ist auch im Bereich der Fahrdienste für behinderte Menschen zu rechnen, die bisher überwiegend von Zivildienstleistenden durchgeführt wurden.

- Fallsteuerung:

Die Fallsteuerung der Eingliederungshilfe liegt, ähnlich wie bei der Hilfe zur Pflege, stets im Spannungsverhältnis zum Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen. Im Gegensatz zur Hilfe zur Pflege, bei der ein höherer Einsatz an Eigenmitteln (Einkommen, Vermögen, Unterhalt) gefordert wird, beschränken sich diese Eigenleistungen in der Eingliederungshilfe.

Dementsprechend hat der Kunde weniger eigenes Interesse an einer qualitativ gleichwertigen, aber kostengünstigen Leistung.

Dies führt dazu, dass in Einzelfällen bei vergleichbaren Leistungen je nach Leistungserbringer zum Teil erhebliche Kostenunterschiede entstehen.

Der Landkreis führt in einem Fall derzeit ein Klageverfahren durch, in dem nach Ansicht der Verwaltung das Wunsch- und Wahlrecht zurückstehen muss, weil eine vergleichbare Leistung bei einem anderen Leistungserbringer im Landkreis Reutlingen mit deutlich geringeren Kosten erbracht werden kann.

Im konkreten Fall geht es um monatliche Einsparungen in Höhe von rund 1.400 EUR. Der Prozess befindet sich bereits wieder vor dem Sozialgericht Reutlingen im Hauptsacheverfahren. Im vorangegangenen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes ist der Landkreis Reutlingen sowohl vom Sozialgericht Reutlingen als auch vom Landessozialgericht Stuttgart dazu verpflichtet worden, die Kosten in der bisherigen Höhe bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren weiter zu bewilligen. Sollte das Hauptsacheverfahren verloren werden, hat dies erhebliche Einschränkungen der Fall- und Kostensteuerung zur Folge. Über diesen Präzedenzfall hinaus gibt es dazu noch keine direkten finanziellen Auswirkungen.

2. Projekt „Für's Leben lernen“ - Wohntraining in Familien

Gemeinsam mit der BruderhausDiakonie und den beiden Schulen im Landkreis (Peter-Rosegger-Schule, Reutlingen, und Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Münsingen) wurde ein Konzept entwickelt, das die Selbstständigkeit der Jugendlichen im Elternhaus fördert und die Eltern dabei aktiv mit einbezieht. Zielgruppe sind Schüler der Werkstufe der beiden Schulen für geistig behinderte Schüler.

Das Projekt wurde zum 30.11.2010 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt kann über ei-

nen positiven Verlauf berichtet werden. Am Ende der Begleitung junger geistig behinderter Schüler/-innen in deren Familien steht bei einer jungen Frau die Planung des Auszuges aus dem Elternhaus. Für alle anderen Projektteilnehmer/-innen konnte eine deutliche Stärkung der Selbstständigkeit im Elternhaus und im sozialen Umfeld erreicht werden. Im Umfeld der Peter-Rosegger-Schule haben 8 und im Einzugsbereich der Karl-Georg-Haldenwang-Schule 5 junge Menschen am Projekt teilgenommen. Da es sich bei den Projektteilnehmer/-innen überwiegend um junge Menschen handelt, die noch nicht im System der Eingliederungshilfe sind, jedoch unmittelbar am Übergang zwischen Schule und Beruf stehen, sind dadurch keine laufenden Leistungen beeinflusst.

Die erreichte Selbstständigkeit z. B. in der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung im eigenen oder im Wohnumfeld von Mitschülern, im Umgang mit Taschengeld ist Grundlage für eine möglichst selbstständige Lebensführung im Elternhaus oder im weiteren Verlauf in einer ambulanten Wohnform. Allein die erlernte Fähigkeit, mit dem öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit bzw. zur Werkstatt zu gelangen ergibt eine potentielle Einsparung in der Eingliederungshilfe von ca. 200,00 EUR (durchschnittliche Fahrtkosten aller Werkstattbesucher) monatlich pro Werkstattbesucher.

Ähnliche Projekte im Enzkreis und im Landkreis Waldshut, bei denen ein Wohntraining älterer Teilnehmer/-innen, die bereits in die Werkstatt gehen aber noch zu Hause wohnen, durchgeführt wird, sind noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss dieser beiden Projekte (ca. März 2011) wird von der Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen-Ludwigsburg ein Projektbericht erstellt.

Im Gegensatz zum Enzkreis, der die eigenst für dieses Projekt eingestellte Fachkraft über das Projektende hinaus dauerhaft beschäftigen wird, ist in Reutlingen eine andere Form der Fortführung vorgesehen. In den regelhaft stattfindenden Gesprächen am Übergang zwischen Schule und Beschäftigung soll ggf. der Bedarf an einem zeitlich befristeten Wohntraining festgestellt und im Einzelfall bewilligt werden. Je nach Wohnort und bestehender Kontakte kann die Leistung dann durch einen der Anbieter der „offenen Behindertenhilfe“ im Landkreis erbracht werden.

3. Arbeit für behinderte Menschen - Sachstand Lohnkostenzuschussprojekt

Über das Projekt wurde zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0120 berichtet. Derzeit nehmen zwei Personen am Projekt „Lohnkostenzuschuss“ teil (ein Fall bei der Stadt und ein Fall beim Landkreis).

Im Falle des Leistungsberechtigten des Landkreises teilt sich der Gesamtaufwand für das Arbeitgeberbruttoentgelt (1.515 EUR monatlich) wie folgt auf:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| Anteil des Arbeitgebers 35 %: | 530,00 EUR |
| Anteil des Integrationsamtes 40 %: | 606,00 EUR |
| Anteil des Sozialhilfeträgers 25 %: | 379,00 EUR |
| Gesamt: | 1.515,00 EUR |

| | |
|---|--------------|
| Durchschnittlicher Aufwand Werkstatt: | 1.113,00 EUR |
| Monatliche Ersparnis Sozialhilfeträger im ersten Jahr (1.113,00 EUR ./ 379,00 EUR): | 734,00 EUR |

Im Falle des Leistungsberechtigten der Stadt Reutlingen teilt sich der Gesamtaufwand für das Arbeitgeberbruttoentgelt (672,00 EUR monatlich) im zweiten Jahr der Förderung wie folgt auf:

| | |
|------------------------------------|------------|
| Anteil des Arbeitgebers 40 %: | 269,00 EUR |
| Anteil der Arbeitsagentur 60 %: | 403,00 EUR |
| Anteil des Integrationsamtes 0 %: | 0,00 EUR |
| Anteil des Sozialhilfeträgers 0 %: | 0,00 EUR |
| Gesamt: | 672,00 EUR |

| | |
|---|--------------|
| Durchschnittlicher Aufwand Werkstatt: | 1.113,00 EUR |
| Monatliche Ersparnis Sozialhilfeträger im zweiten Jahr: | 1.113,00 EUR |

Zusätzlich zu den oben abgebildeten Zuschüssen bekommt der Arbeitgeber eine Integrationspauschale für einen unbefristeten Arbeitsvertrag von zwei und für einen befristeten Arbeitsvertrag von einem Bruttogehalt. Bei den dargestellten Fällen handelt es sich im ersten Fall um ein unbefristetes und im zweiten Fall um ein befristetes Arbeitsverhältnis.

Ein dritter Fall ist letztes Jahr gescheitert. Dies lag nicht an der eingeschätzten Eignung des Leistungsberechtigten, sondern an der Entscheidung des Arbeitgebers, der den Betroffenen bevorzugt in einem Außenarbeitsplatz der WfbM beschäftigen wollte.

Die bisherigen Erfahrungen im Projekt zeigen, dass sich auf den Einzelfall bezogen der erwünschte Effekt eingestellt hat. Zwei Personen wurden mit Erfolg auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert, bei gleichzeitiger Entlastung des Sozialhilfeträgers. Es wird aber auch deutlich, dass nicht zuletzt durch die Wirtschaftskrise eine Akquise an Arbeitsplätzen für behinderte Menschen sehr schwierig ist. Die Arbeitgeber neigen eher dazu, mittels Außenarbeitsplätzen mit den Werkstätten zu kooperieren, analog zu Zeitarbeitsplätzen am ersten Arbeitsmarkt. Dadurch binden sie sich weniger an den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin. Auch können sie auf Konjunkturschwankungen flexibler reagieren.

Zusammen mit dem Integrationsfachdienst, der Agentur für Arbeit und den Einrichtungen wird dennoch auf unterschiedlichen Wegen versucht, weiter für das Projekt zu werben und mögliche Arbeitgeber zur Anstellung von wesentlich behinderten Menschen zu gewinnen.

4. Projekt Selbstständig Leben (ProSele)

Über das Projekt Selbstständig Leben (Gemeinschaftsprojekt von BruderhausDiakonie, Landkreis und Stadt Reutlingen) wurde seit 2007 regelmäßig berichtet; zuletzt mit der KT-Drucksache Nr. VIII-0184 und einem Beitrag von Herrn Prof. Kastl aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung. Die aktive Projektphase ist seit Juni 2010 abgeschlossen, 24 von 25 Personen konnten direkt in das ambulant betreute Wohnen übergeleitet werden. Die wissenschaftliche Begleitung findet jetzt bis März 2011 in Form einer nachgehenden Beobachtung (Katamnese) im Regelangebot statt. Mit dem abschließenden Bericht durch das Team von Herrn Prof. Kastl ist bis Juni 2011 zu rechnen. Für September 2011 ist eine Fachtagung zum Projekt und den dabei insgesamt gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen.

Die BruderhausDiakonie wird auch im Zollernalbkreis ein ähnliches Projekt mit dem dortigen Sozialhilfeträger starten.

Im Landkreis Reutlingen sollen, analog zur Projektidee ProSele, sowohl in Rappertshofen als auch bei der Samariterstiftung weitere Modelle zur Überleitung vom stationären in das ambulant betreute Wohnen konzipiert und umgesetzt werden. Insgesamt betrachtet kann, den Abschlussbericht vorweg genommen, von einem Modellprojekt mit beispielhaftem Verlauf und sehr grundlegenden Erfahrungen gesprochen werden.

5. Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)

Seit 01.01.2009 ist im Landkreis Reutlingen die neue Leistungsvereinbarung zum Ambulant Betreuten Wohnen in Kraft. Erstmals wurde mit dieser Vereinbarung von einer einheitlichen Monatspauschale abgerückt und eine nach bis zu fünf Hilfebedarfsstufen gegliederte Vergütung eingeführt. Damit wurde die große Lücke zwischen der alten ABW-Regelung und dem stationären Wohnen teilweise geschlossen und ein wesentlicher Beitrag zum Grundsatz „ambulant vor stationär“ erbracht.

Nach zweijähriger Laufzeit wurde von einigen Leistungserbringern eine Erhöhung der Vergütungssätze um 7 – 8 % eingefordert. Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen in diesem Zeitraum, die auch zu Entgelterhöhungen im stationären Bereich geführt haben, kann man sich einer Entgelterhöhung nicht vollkommen entziehen. Ansonsten würden die Vergütungssätze von der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII festgesetzt werden. Auch andere Landkreise haben die Vergütungen im ambulanten Bereich angepasst. Eine eventuelle moderate Entgeltsteigerung von max. 1,5 % soll verbunden werden mit der Weiterentwicklung der Vereinbarung in Bezug auf die Transparenz, insbesondere mit einer entsprechenden einheitlichen und verbindlichen Dokumentation und damit einem Nachweis der Leistungserbringung.

6. Versorgung von psychisch behinderten Müttern mit Kindern

Über den Bedarf an besonderen Leistungen für psychisch behinderte Mütter und deren Kinder wurde ebenfalls bereits mit KT-Drucksache Nr. VIII-0120 berichtet. Ende 2010 hat sich nochmals verdeutlicht, dass hierzu ein eigenständiges Angebot im Landkreis entwickelt werden muss, um eine wohnortferne Unterbringung oder gar die Trennung von Mutter und Kind zu verhindern. Eine solche Trennung führt nicht nur zu weiteren Belastungen von Mutter und Kind, sondern auch zu einem dauerhaft höheren Jugendhilfeaufwand. Da es sich in einem solchen Angebot um kombinierte Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII (für das Kind) und der Eingliederungshilfe nach SGB XII (für die Mutter) handelt, wurden zunächst im Landratsamt ämterübergreifende konzeptionelle Gespräche geführt. Ziel ist ein passgenaues ambulantes Angebot für Mutter und Kind. Dazu soll im Frühjahr ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werden.

7. Situation des medizinisch-pädagogischen Fachdienstes (MPD) beim KVJS

In der Kreistagssitzung vom 15.12.2010 wurde mündlich berichtet, dass der KVJS die Landkreise mit Schreiben vom 16.11.2010 informiert hat, dass der MPD mit dem stark gestiegenen Auftragsvolumen der Leistungsträger überlastet ist.

Auf nicht absehbare Zeit kann der MPD keine Aufträge zur Einstufung der Hilfebedarfsgruppen (HBG) im Ambulant betreuten Wohnen (ABW) für geistig, körperlich oder seelisch behinderte Menschen annehmen. Nicht anlassbezogene Überprüfungen von Bestandsfällen können vom MPD ebenso wenig geleistet werden.

Für die Steuerung und Kostenplanung der Eingliederungshilfe hat dies gravierende Auswirkungen. Beim Projekt ProSele war für alle 24 Einzelfälle eine grundsätzliche Überprüfung der HBG erforderlich, die auch noch vom MPD durchgeführt wurde. Ohne diese Leistung wäre die Umsetzung eines solchen Übergangs von „ambulant nach stationär“ erheblich erschwert bzw. nahezu unmöglich.

Änderungen der Hilfebedarfsgruppen und damit des Leistungsanspruchs der Höhe nach können nicht rechtzeitig angepasst werden. D. h. es kann zu erheblichen Nachzahlungen oder Nachforderungen bei den Kostenträgern führen.

Dies führt auch zu erhöhtem Verwaltungsaufwand durch spätere Nachberechnungen, vorläufige Bescheide und Überwachung der Fälle.

Die Kalkulation des Haushalts sowie die monatlichen Hochrechnungen werden noch mehr erschwert, weil erst nach einem längeren Verlauf die tatsächlichen Kosten eines Falles feststehen. Derzeit werden aufgrund der Erfahrungswerte in Reutlingen Neufälle im ABW vorläufig in HBG 2 eingestuft.

Das Sozialdezernat hat unmittelbar nach Eingang der Mitteilung vom 19.11.2010 ein Schreiben an den Verbandsdirektor des KVJS gerichtet und auf diese Konsequenzen hingewiesen. Derzeit erhebt der KVJS bei den Stadt- und Landkreisen, welcher Bedarf aktuell und künftig an MPD-Einstufungen besteht, um den notwendigen zusätzlichen Personalbedarf zu ermitteln. Im Rahmen der Sozialdezernenten-Tagung Anfang März 2011 soll das weitere Vorgehen mit den Kostenträgern besprochen werden.

Sollte der KVJS sein Personal nicht aufstocken, wären wir gezwungen, die Einstufungen selbst vorzunehmen. Notwendig wäre dazu eine Qualifizierung einzelner Mitarbeiter.

8. Weiterentwicklung der Hilfeplanung

Zur Weiterentwicklung der Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe und der Umsetzung der Steuerungsziele aus dem Gutachten der Firma IMAKA wurden vom Kreistag zwei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bewilligt. Diese Stellen werden zeitnah ausgeschrieben. Mit der Besetzung dieser beiden Stellen ist nicht vor April/Mai 2011 zu rechnen. Im ersten Jahr soll mit einem Stellenanteil von zunächst 0,25 Stellen der Einstieg in die Erstberatung durch eine Beratungsstelle beim Landkreis geschaffen werden. Mit 1,75 Stellen soll die Hilfeplanung ergänzt und die im Gutachten vorgesehene Überprüfung von Bestandsfällen angegangen werden. Ab dem zweiten Jahr sollen dann aus diesen Stellen 0,5 Stellenanteile für die Beratungsstelle zur Verfügung stehen. Eine Konzeption für die Beratungstätigkeit und zur Weiterentwicklung des Fallmanagementkonzeptes wird derzeit erarbeitet und soll mit der Besetzung der neuen Stellen baldmöglichst umgesetzt werden.

Das Fallmanagementkonzept wurde zusammen mit der Stadt Reutlingen erstellt. Auf der Grundlage des Vorschlages einer Arbeitsgruppe beim KVJS und anhand von Beispielen anderer Landkreise wurde ein Gesamtplan als „Reutlinger Formular“ erstellt sowie ein grundsätzliches Ablaufschema festgelegt. Derzeit wird die Bearbeitung einzelner Fälle in den Sachgebieten nach dieser neuen Grundlage erprobt. In einer nächsten Runde mit der Stadt Reutlingen (terminiert im Februar 2011) soll dann die Gesamtkonzeption abgestimmt werden. Die mit der Entwicklung beauftragten sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen parallel an einer fachlichen Qualifizierung durch den KVJS teil und werden abschließend im April zertifiziert.

Um bei der Stadt Reutlingen als Delegationsnehmerin die gleichen Standards festzulegen, wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten zwischen Landkreis und Stadt Reutlingen fortgeschrieben. Diese Vereinbarung soll zum 01.04.2011 in Kraft treten (siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0258). Für die Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe wurde in Gesprächen mit der Stadt besonderen Wert auf eine sozialräumliche Zuständigkeit des Fallmanagement gelegt. Bisher erfolgt die Fallverteilung nach dem Buchstabenprinzip. So sollen örtliche Kenntnisse genutzt und insbesondere die Ressourcen im Umfeld der Leistungsberechtigten intensiv mit einbezogen und professionelle Hilfen ergänzt bzw. entlastet werden.

Die Konzeption für eine Erstberatungsstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen wird unter folgenden Kriterien erstellt:

- Beratung an zwei bis drei Orten im Landkreis. Gedacht ist dabei an das Kreissozialamt in Reutlingen, die Außenstelle in Münsingen und evtl. ein weiterer Standort im Bereich Ermstal
- Feste Beratungszeiten und Zeit für aufsuchende Beratung nach Termin
- Beratung im Einzelfall, aber auch institutionelle Beratung, z. B. für Schulen oder Kindertageseinrichtungen

Selbstverständlich stehen auch die Sachbearbeiter/-innen der Stadt und des Kreissozialamtes weiterhin für Beratungen zur Verfügung.